Anhang 4: Datentransfer mit dem LANUV

Das LANUV stellt umfangreiche Informationssysteme zur Verfügung, die im Rahmen der ASP genutzt werden können. Umgekehrt übergeben die von Straßen.NRW beauftragten Gutachter ihre im Rahmen der Kartierung zu einem Artenschutzgutachten gewonnenen Daten dem LANUV zur Aktualisierung des Fundortkatasters. Bei Fragen zum Datentransfer mit dem LANUV wenden Sie sich bitte an das LANUV, Fachbereich 21 / Naturschutz-informationen.

1. Nutzungsberechtigung von @LINFOS

Alle Daten von @LINFOS (zu den Inhalten und zur Anwendung siehe MUNLV-Broschüre) sind Straßen.NRW im Rahmen der Amtshilfe ungekürzt verfügbar. Teile der Datenbestände unterliegen jedoch einer eingeschränkten Datennutzung im Sinne des UIG. Sie dürfen deshalb nicht außerdienstlich verwendet oder Dritten zugänglich gemacht werden.

Straßen.NRW darf seine Nutzungsberechtigung auch auf seine Auftragnehmer übertragen (Mustervereinbarung s.u.). Die Zugriffserlaubnis ist in allen Fällen streng auftragsgebunden, es darf keine Pauschalgenehmigung erteilt werden (auch dann nicht, wenn der Auftragnehmer glaubhaft machen kann, dass er regelmäßig für öffentliche Auftragnehmer tätig wird). Beauftragte unterliegen denselben Nutzungsbedingungen wie die beauftragende Dienststelle.

Dazu müssen die Auftragnehmer @LINFOS im Internet aufrufen, wo es passwort-geschützt vorliegt. Das Passwort wird vom LANUV herausgegeben und Ihnen per Mail bekannt gemacht. Teilen Sie diese Zugangsdaten Ihren Auftragnehmern bitte unter der Auflage mit, diese Daten ausschließlich für den aktuellen Auftrag zu nutzen und die Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben (s. Mustervereinbarung).

Datensätze, die unter HINWEIS mit dem Eintrag "Datennutzung eingeschränkt" versehen sind und unter Bemerkungen den Hinweis tragen, dass die Daten dem LANUV ohne rechtliche Verpflichtung überlassen wurden oder den Passus, dass dies naturschutzfachlich sensible Daten sind, bei deren Bekanntwerden zu befürchten ist, dass Ziele von Maßnahmen des Naturschutzes gefährdet würden, dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden (vgl. Arbeitsschritt II.1). Werden Behörden oder Naturschutzvereinen Planunterlagen zur Verfügung gestellt, die derartige Daten enthalten, ist im Anschreiben ausdrücklich darauf hinzuweisen, diese Daten nicht weiterzugeben. Pläne und Textdokumente sollten das Wasserzeichen „Urheberrechtlich geschützt - nur für den Dienstgebrauch“ enthalten.

Auftragnehmer benötigen oftmals @LINFOS-Daten in digitaler Form zur weiteren Verarbeitung in GIS/Datenbanken. Eine solche Datenabgabe erfolgt nach wie vor direkt und ebenfalls ungekürzt durch das LANUV / Fachbereich 21.

2. Meldung von Kartierergebnissen an das LANUV

Bei der Bearbeitung von Artenschutzgutachten wird regelmäßig das Fundortkataster NRW als wichtige Datenquelle genutzt. Straßen.NRW ist daran interessiert, dass dieses Kataster stets aktuell und möglichst vollständig ist. Zur Aktualisierung des Fundortkatasters werden daher die Auftragnehmer von Straßen.NRW vertraglich verpflichtet, ihre im Rahmen von UVS, LBP oder zugehöriger Gutachten ermittelten Fundorte planungsrelevanter Arten dem LANUV in geeigneter Datenform zu übermitteln. Die Vergütung der Bestandsaufnahme steht unter dieser Voraussetzung.

In enger Zusammenarbeit zwischen dem LANUV und Straßen.NRW wurde eine „Datenstruk-tur für den vereinfachten Import von Daten (DAVID)“ entwickelt, in der die Vorgaben für diese Übermittlung als Eingabehilfe für ArcGIS zusammenstellt sind. Die Auftragnehmer von Straßen.NRW laden zu diesem Zweck eine DAVID-Geodatabase herunter, in welcher die Vorgaben für die Eingabe von punkt- und flächenförmigen Objekten von Flora und Fauna enthalten sind. Jedem eingegebenen Element müssen vom Bearbeiter anschließend Attribute zugeordnet werden. Dabei wird er teils durch Auswahlvorgaben oder Hinweise unterstützt. In der zugehörigen Dokumentation wird das Vorgehen zum Anlegen von Dokumenten dargestellt und wichtige Hinweise auf die erforderlichen Eintragungen in den einzelnen Feldern gegeben. Deshalb sind bei der Anwendung der Eingabehilfe unbedingt die Vorgaben der Dokumentation zu beachten.

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Regionalniederlassung ……Niederrhein…… **(Nutzungsgeber)**

Vereinbarung über die Nutzung von @LINFOS

Projekt:	44-1002 B477n OU Rommerskirchen
Leistung	48-26-5063 Faunistische Leistung

Auftragnehmer (Nutzungsnehmer): ……..
Betroffene Messtischblätter: ……..

Der Nutzungsnehmer erkennt folgende Nutzungsbedingungen an:

- Beauftrage des Landesbetriebes Straßenbau NRW sind befugt, zur Erledigung des jeweiligen Auftrages @LINFOS zu nutzen. Dies ist eine zentrale web-basierte Datensammlung zur Landschaftsinformation.
- Das Nutzungsrecht ist streng auftragsgebunden und keine Pauschalgenehmigung.
- Weitergabe / Übermittlung der Nutzungsunterlagen an Dritte, auch an verbundene Einrichtungen, Unternehmen, Unternehmensteile oder nachgeordnete Stellen, die weder Nutzungsberechtigte noch Auftragnehmer im Sinne dieser Vereinbarung sind, sind nicht zulässig. Sie benötigen eine gesonderte Nutzungsvereinbarung.
- Es ist untersagt, Login und Passwort von @LINFOS Dritten zugänglich zu machen.
- Der Nutzungsnehmer erfasst seine Kartierergebnisse mithilfe der „Datenstruktur für den vereinfachten Import von Daten (DAVID)“1 und meldet sie nach Abschluss der Bestandsaufnahme digital an das LANUV zurück, was vom LANUV per Email bestätigt wird. Die Vergütung der Bestandsaufnahme steht unter der Voraussetzung dieser Bestätigung.

Unter Vorlage dieser Nutzungsvereinbarung übergibt LANUV / Fachbereich 21 dem Nutzungsnehmer für die Auftragsbearbeitung benötigte GIS-Daten aus @LINFOS im shape-Format.

Bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verletzung des Nutzungsrechtes wird das eingeräumte Nutzungsrecht widerrufen.

Password:
Login:
Internetadresse: http://www.gis.nrw.de/osirisweb/viewer/viewer.htm

Im Auftrag

……..
(Ort, Datum, Unterschrift Nutzungsgeber)

……..
Ort, Datum, Unterschrift, Nutzungsnehmer)

1 http://www.naturschutz-fachinformationssysteme-nrw.de/artenschutz/content/de/index.html